

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.06.2013

### **Wasserspielplatz Kattowitzer Straße/Am Strunder Bach Mündliche Anfrage von RM Frau Frebel in der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 18.04.2013 - TOP 9.1**

RM Frau Frebel bemerkt, der Wasserspielplatz an der Kattowitzer Straße präge Buchheim und auch den Lupenraum „Wo die Strunde untergeht“ als eine Ruine, die dort seit Sommer 2012 bestehe. Die Bäume seien abgeholzt. Alles sei eingezäunt und es spiele sich dort gar nichts ab.

Sie fragt, warum dort nicht an der Fertigstellung gearbeitet werde und wann der Spielplatz in Betrieb genommen werde.

Hinsichtlich des Lupenraum „Wo die Strunde untergeht“ merkt Frau Frebel kritisch an, dass der Ausschuss Umwelt und Grün noch nicht beschlossen habe, was mit der Strunde passieren solle. Im letzten Jahr seien dort eine schöne und große Aussichtsplattform und ein Weg gebaut worden. Sie frage, warum diese Plattform gebaut worden sei und wie viel finanzielle Mittel für die Plattform und den Weg ausgegeben worden seien.

Antwort der Verwaltung:

Für den Ausbau der Wegeachse entlang der Strunde und für den Ausbau der Lupenräume wurde eine Bauzeit bis April 2013 veranschlagt. Dieses wurde auf den Bauschildern deklariert.

Der Spielplatz an der Kattowitzer Straße sowie der Lupenraum "Wo die Strunde untergeht" wurde im April 2013 fertig gestellt, abgenommen und in der ersten Maiwoche geöffnet.

Im Rahmen der Regionale 2010, Wegeachse Strunder Bach und Lupenräume, wurde die Planung wie beschlossen umgesetzt. Der Lupenraum "Wo die Strunde untergeht" ist Bestandteil der Gesamtmaßnahme und wurde wie geplant ausgebaut.

Die genauen Ausbaurkosten können erst nach Aufmaß und Schlussabrechnung benannt werden, die überschlägigen Baukosten belaufen sich für diesen Lupenraum auf ca. 20.000,00 € netto.

Die Aussichtsplattform ist Bestandteil der Gesamtplanung "Kultur- und Landschaftsachse Strunder Bach", die im Rahmen der Regionale 2010 mit 80% gefördert wird. An diesem Ort soll deutlich gemacht werden, dass die Strunde in Dammlage geführt wurde, um für die nachfolgenden Mühlenstandorte ein ausreichendes Gefälle zu gewährleisten.

Seit einigen Jahrzehnten fließt sie jedoch nicht mehr bis zum Rhein, sondern wurde hier in die Kanalisation eingeleitet. Die ab 2013 gültige EU-Wasserrahmenrichtlinie verbietet nun die Ableitung von Bachwasser in die Kanalisation, so dass seit einigen Jahren nach einer Lösung gesucht wird, die sowohl dem kulturhistorischen Verlauf der Strunde gerecht wird, als auch die Wasserrahmenrichtlinie beachtet. Eine Informationstafel soll über den Verlauf in Dammlage und das Ende der Strunde in diesem Bereich informieren.

gez. Höing